

**Pressemeldung vom 10. September 2024**

**Politik muss sich aus Mindestlohnfestsetzung heraushalten und darf keinen Druck auf die unabhängige Mindestlohnkommission ausüben**

Der Präsident des Gesamtverbandes der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V., Hans-Benno Wichert, kritisiert die aktuellen Äußerungen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zum Mindestlohn: „Die Bundesregierung muss sich aus der Mindestlohnfestsetzung heraushalten. Sie darf weder erneut eine politische Mindestlohnerhöhung vornehmen noch Druck auf die Mindestlohnkommission ausüben. Diese ist als unabhängige Kommission eingesetzt und muss ohne politische Einmischung ihre Arbeit verrichten können.“ Dies sieht Präsident Wichert nicht gewährleistet, wenn der Bundesarbeitsminister der Mindestlohnkommission seine Erwartungen hinsichtlich des nächsten Mindestlohnbeschlusses der Kommission vorgibt.

Die Erklärung des Bundesarbeitsministers, eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns sei europarechtlich gefordert, lässt Präsident Wichert nicht gelten. „Die EU-Mindestlohnrichtlinie gibt mit dem Referenzwert von 60 % des mittleren Einkommens, dem sog. Bruttomedianlohn, der bis 2027 vermutlich einen Mindestlohn von 15 Euro bedeuten würde, lediglich eine Orientierungsgröße, die die Mindestlohnkommission neben vielen weiteren wichtigen Kriterien in ihre Überlegungen mit einbeziehen wird. Würde die EU-Richtlinie den Referenzwert von 60 % des Bruttomedianlohns verbindlich vorgeben, bräuchte es im Übrigen keine Mindestlohnkommission mehr“.

Präsident Wichert appelliert an die Bundesregierung, die Mindestlohnfestsetzung den Sozialpartnern zu überlassen und nicht erneut zum Wahlkampfthema zu machen. „Die Lohnhöhe zählt zu einer der wichtigsten Größen in einer sozialen Marktwirtschaft. Sie darf nicht politisch festgelegt werden, sondern muss den Sozialpartnern, also den Unternehmen- bzw. Arbeitgeberverbänden und den Beschäftigten bzw. Gewerkschaften überlassen bleiben.“ Zugleich warnt Präsident Wichert vor den Folgen einer zu starken Mindestlohnerhöhung: „Schon heute ist der deutsche Mindestlohn der zweithöchste in Europa und bedeutet vor allem für unsere arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebaubetriebe eine enorme Herausforderung. Denn diese stehen im direkten Wettbewerb mit Waren, die in anderen europäischen und nichteuropäischen Ländern zu deutlich niedrigeren Löhnen erzeugt werden.“ Für den Fall einer politischen Mindestlohnerhöhung auf 15 Euro fordert er für die Landwirtschaft eine Branchenlösung, die eine Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns gestattet. „Andernfalls wird deutsches Obst und Gemüse von ausländischer Ware verdrängt werden“, so Wichert.

Autor	Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V.
Rückfragen an	Hauptgeschäftsführerin RAin Nicole Spieß
Telefon	030-31904-249
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	GLFA
E-Mail	<a href="mailto:glfa@bauernverband.net">glfa@bauernverband.net</a>
Homepage	<a href="http://www.glfa.de">www.glfa.de</a>